

Sonnabends, den 24. Octobris, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

42.



Dok. Amts

Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzutreffen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorpommern und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da wegen Verkaufung verschiedenes, in denen Königlich Vorpommerschen Amtserfften, thelle in den Heyden, theils auf denen Ablagen vorräthigen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Siegenorthschen Revier: 9 fichtene Sageblöcke, 80 Faden Fichten Brennboli. Im Falkenwaldschen Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Krammboli. In der Heide auf den Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Ahlbeckischen Revier. Auf der Ablage: 48 Bohlstücke, 15 Faden Fichten, 20 Faden Eichen. In der Heide so bereits geschlagen: 223 Faden Fichten Holz. Auf den Stamm noch stehend: 34 Faden Eichen, 11 Faden Büchen. Im Mükelburgischen Revier. In der Heide auf den Stamm: 10 Stück fichtene Balken von 5 Fuß.

2 Fuß. Im Rothmühlischen Revier. Bey der Kleinhammerschen Schneidemühle: 62 sichtene Sageblöcke. In der Heide: 1 Eubiceiche. Noch auf den Stamm stehend: 27 sichtene Sageblöcke. Im Eggelstischen Revier. In der Heide aufgearbeitetes Holz: 10 Faden Büchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Elsen, 50 Faden Fichten. Bey der Schneidemühle zu Neuemühle: 36 sichtene Sageblöcke. Im Torgelowischen Revier: 2000 Stück eichene Schiffssägel. In Sauerkrugischen Revier: 3000 Stück eichene Schiffssägel. 3.) Im Amt Pudagla. Im Esseburgischen Revier. In der Heide auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 59 Faden Fichten. 4.) Im Amt Wollin. Im Neuhauischen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 30 Faden Elsen. In der Heide auf den Stamm: 208 Faden Fichten. Ferner an auch gearbeiteten Holze. Auf der Ablage bei Uckermünde: 21 Stück zu Schiffsmasten ausgearbeitete Fichten, 323 Stück eichene Planken, Barkholzer und Bretter, 112 Stück Mittelreichen Innholz, 101 Stück klein Innholz, 192 Stück sichtene Tischlerdielen, 37 Stück sichtene ein halbjöllige Bopshülen, 40 Stück sichtene ein halbjöllige Paneelsbretter, 7 Stück sichtene Verschnülfte, 8 Stück sichtene Verschalen. An Fadenholz: 29 Faden Elsen. Bey Stolpe an der Peene: 171 Stück an Eichen Schiffsbauholz, Knie, Bänder, Boden, Wrangen, Aufslanger, Balken, Barkholzer, 70 Stück eichene Schiffsplanken, vorunter auch 3 Büchen, 1 Büche Schiffsteil, 1 dito, und hiezu, weil sich bisher keine annehmbare Leitanten gefunden, ultimus terminus licitationis auf den 31sten October a. c. präfigirt worden; so wird solches jedermannlich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolutionen, ein und andere Sorten Holz haben zu erkennen, sich in gedachten Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Knightlichen Kötzen- und Domänen-Cammer einzufinden, die Conditions des Verkaufs anhören, sich von der Taxe und denen Kosten der Ausarbeitung und der Anfuhr informiren, alsdann ihr Gebot ad protocollum geben, und gewöhnen, daß plus licitans das Holz gegen baare Bezahlung in Golde addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 25ten September, 1767.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es sollen in Termyno den 6ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Lobsamen Stadtgericht, drey sehr gut saxonirte Ringe, wovon der eine mit 5 Steine, der andere mit 6, und der dritte mit 7 Steine belegt, auch 2 silberne Leichter, per modum auctionis verkaufet werden. Liebhabere werden also ersucht, an bemeldeten Tage sich einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erischen.

Das Schiff, der Engel Raphael genannt, welches der Schiffer Eilerd Königstadt gehoffen, und von denen Werkerständligen, laut aufgenommener gerichtlichen Taxe auf 1613 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget worden, soll ad instantiam derer Kaufleute Thomson Peters & Compagnie, in Termynis den 6ten September, 3ten und 31sten October a. c. öffentlich subhastaret werden; Liebhabere können sich in vorbemeldeten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, auf dem biesigen Seegericht einzufinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewährten, daß das Schiff, nebst Zubehör in ultimo termino plus licitans werde geschlagen werden. Wer dasselbe und dessen Geräthschaft haben will, hat sich bei dem Herrn Altermann Külebien hieselbst zu melden. Signatum Stettin, im Seegericht, den 6ten Augusti, 1767.

Director und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Es offeriret der Haacken-Eigen Herr Krüger in der Mitroch-Strasse, eine alte Haacken-Gerechtigkeit per Commission zum Verkauf; Auch ein Wohnhaus, so in der Unterstadt an der Oder zu Stettin belegen; Liebhaber können sich bei ihm melden.

Es soll des Schuster Meister Schönbergs, am Rosengarten belegenes Haus, so von denen geschworenen Werkeleuten zu 723 Rthlr. 3 Gr. taxirt, und wobei eine Wiese, auch guter Hofsraum und Gartensplatz, publice am Meistbietenden verkauft werden, und sind deshalb termini subhastationis auf den 1sten Juli, den September und 4ten November a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersucht, sich in gedachten Terminis im Lobsamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo termino additionem puram zu gewährten.

Es soll das vormalige Haussche, nunmehr Meyersche Haus, so am Rödderberge belegen, und von dem Schuster Balduhn gekauft, das Kaufpreum aber noch nicht gänzlich abgeführt, publice am Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe davon ist zu 10 Rthlr. 16 Gr., und sind termini subhastationis auf den 1sten Juli, den September, und 4ten November a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersucht, sich in gedachten Terminis im Lobsamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo termino additionem puram in gewähren.

Es will der Herr Assessor Judicij Vogoth, sein hieselbst an der Königsstrassen-Ecke belegenes Haus, gerichtlich verkaufen, und sind zu dem Ende termini subhastationis auf den 7ten October, 9ten December a. c. und 2ten Februarri 1768, anberahmet. Dieses Haus ist sehr webl. artig, von drey Etagen, guen Kellern, und überhaupt sehr logable, auch von denen geschworenen Werkeleuten zu 479

Rthlr.

Mehr, 6 Gr. tariret; Liebhabere werden also ersuchen, sich in gedachten Termintus im Vorhainen Stadte gericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Woth ad prot. collum zu geben, und hat plus licetans in ultimo Termino addditionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 12ten Augus-
tus, 1767.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard ist des gewesenen Cämmeter Piver, Plantage, als der Piversche Garten, so 254 Rihlr. 8 Gr., der Platz von der Hammel-Wiese, so 40 Rihlr., der vornehmliche Baustaeische Garten so 33 Rihlr. 7 Gr., der Platz von der Hütung so 40 Rihlr. 22 Gr., und ein unauß bautes Haus, so 165 Rihlr. gerichtlich eraris worden, subbastirt, und Terminis licitacionis auf den 10en November a. c. 12ten Januarii und 12ten Martii a. f. angesetzt; Liebhabere wollen sich alsdenn vor Gerichte melden, und kann plus offenscas der Addition in ultimo Termino gewärtig seyn.

Zu Uckermünde sind zu Verkaufung einiger der Bietsche das Mauermeisters Bodten Erben zugehörige Grundstücke, als ein Garten vor dem Ankammer Thor, welcher 90 Rihlr. tariret, 2 Enden Acker im Sieden-Feldje, welche 80 Rihlr. gewürdiget, 1 Haup Acker, hinter den schwarzen See, an der Vogelsang-
schen Grenze, so 70 Rihlr. 23 Mire, und einer halben Edeune vor dem Ankammer Thor, welche per arris
zarten November a. c. präfigirte; Formal Subbastationis auf den 2ten October, den 23ten October und
25ten November a. c. präfigirte, wie die daselbst, zu Ankam und zu Neumarppe offizirten Proclamatia
dies mehriren besagen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des verstorbenen Kaufmanns August Philipp Gumine Wohler-
haus, in der langen Strasse, zusamt dessen Garten vor dem neuen Thor, wovon ersteres 753 Rihlr. letzter-
er aber 90 Rihlr. gewürdiget worden, subbastirt, und Terminis licitacionis sind auf den 27ten October,
22ten December a. c. und 16ten Februarii a. f. angesetzt. Liebhabere können sich an denen gedachten Tar-
gen auf der Gerichtsstube einfinden, und der Meistbietende in dem letzten Termino gegen baare Bezahl-
ung der Addition gewärtigen. Signatum Rügenwalde, den 22ten Septemper, 1767.

Bürgermeistere und Nach der Stadt Rügenwalde.

Zu Stargard ist das Silberschmidtsche, in der Breitenstrasse liegende Haus, mit der gerichtlichen
Zore in 355 Rihlr. 6 Gr. subbastirt, und Terminal licitacionis auf den 8ten September, 10ten No-
vember a. c. und 12ten Januarii a. f. angesetzt; in welchem folches Haus plus offerten jügeschlagen
werden soll. Signatum Stargard, den 14ten Juli, 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Stargard sind auf die Sacke halbe Huße nur 781 Rihlr., auf den Ackerhof 200 Rihlr., und
auf das Wörde-Land 258 Rihlr. gebrochen worden, weshalb rechnmäßiger Terminus auf den 12ten No-
vember a. c. präfigirte; in welchem die etwanige Käufer vor Gerichte auf diese Stücke bieten, und des
Büschlages gewärtig sehn können. Stargard, den 11ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Da die von dem Müller Christoph Krönike in Besitz habende Königliche Bellgardsche Amts-Mühle
zu Roggow, Schulden wegen, schon zum östern lieckte, und zum andernwegen erblichen Kauf ausgebo-
ten worden, indem derselbe so wenig das offerte Kaufpreum erlegen, als noch weniger die currente
Pachtgefälle entrichten kann, sich aber keine acceptable Käufer angegeben; Als wird gedachte Roggonsche
Mühle, auf die von Seiner Königlichen Majestät bereits allerhöchst selbst accordirten Conditiones abver-
mahlen zum öffentlichen Verkauf gestellet, und können Kaufstücke sich in denen dazu anberahmtenten
Terminten, als den 20sten September und den 10ten December a. c. und besondere
Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Büschlag gescheben soll.
Uebrigens werden noch sämtliche Kaufstücke gewurstet, sich nicht etwa durch den ic. Kröniken vor
dem Kauf abschrecken zu lassen, als wann diese Mühle nicht verkauft werden könnte, oder aber für ein
von selbigem determinirtes Kaufpreum, und kein geringeres losgeschlagen werden sollte, sondern sich
lediglich, an das Königliche Cammer-Deputations-Collegium zu halten, welches den plus licitansen noch
erfolgter Approbation in Besitz dieser Mühle setzen wird. Signatum Cöslin, den 7ten October, 1767.

Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da sich in denen lehthütte anderweit anberahmt gewesenen Licitations-Terminten, wegen erblicher
Verlaufung der Schneidemühle im Amte Bülow, abermalen keine annehmliche Käufer sich angegeben; so
werden deshalb unter folgenden Conditiones 1.) das das bei der Mühle befindliche Eisenzeug außer dem
Kaufpreis nach der Zore bezahlet werden must, und 2.) nur 3 bis 4 Fuder Schreibholz jährlich gegen
Erliegung des Stammgedes accordiret werden können; anderwerte Termine auf den 10ten und 24ten
October,

October, auch 7ten November a. c. zum öffentlichen Verkauf, sowol vor dem Königlichen Cammers Deputations-Collegio hieselbst, als auf dem Königlichen Amt zu Bülow präfigirer, und können sich dahero Kaufstücke besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr, entweder bey dem Königlichen Deputations-Collegio, oder auf dem Amt zu Bülow melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und hiernächst der Meissbierhende die Zuschlagung bis auf allerhöchste Approbation zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 25t n September, 1767.

Königlich Preußisches Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Ohnweit der Königstrasse, ist eine Stube, nebst einer Kammer zu vermiethen, welche unten und vorne heraus ist, und kan allenfalls einer einzeln Person mietbar werden; solten sich Liebhaber dazu finden, können solche dem Verleger blesiger Zeitung nähere Nachricht erhalten.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Königlich Preußische Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer resolviret hat:

- a) das Königliche Amt Liegniz, welches bisher jährlich 24360 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. an reiner, zur Königlichen Cassa geflossenen Pacht getragen, und dessen Generalpächter in einer Caution von 6000 Rthlr. verbunden ist, imgleichen b) das Königliche Amt Groß-Baudis, so bis anher jährlich 10814 Rthlr. 19 Gr. 8 Pf. reine Pacht gebracht, dessen Generalpächter über 4000 Rthlr. Caution zu bestellen gehalten ist, nicht minder c) das Königliche Amt Lüben, dessen reiner und jährlicher Pachtertrag 2956 Rthlr. 23 Gr. 3 Pf. ausmacht, so wie von dessen Generalpächter ein Vorstand von 1000 Rthlr. übernommen werden muß, und endlich d) das Königliche Amt Hennau, welches bisher an jährlicher reiner Pacht 2705 Rthlr. 14 Gr. 7 Pf. entrichtet, und von dessen Generalpächter 900 Rthlr. Caution zu präfieren verlangt wird, mit fünfjährigen Trinitatis 1768 auf sechs hintereinander folgende Jahre, und mit hin von Trinitatis 1768 bis dahin 1774, durch öffentliche Licitation, in anderweite Verpachtung auszuthun; und nun von obgedachter Königlich Glogauischen Krieges- und Domainen-Cammer der 12te instehen den Monats November a. c. dazu anberauinet worden; als wird solches allen und jeden Pachtwilligen, und wem sonst daran gelegen, hiermit bekannt gemacht, zugleich aber auch eröffnet, daß keiner zur Licitation admittiret werden soll, der nicht 1.) ein bekannter, ansehnlicher Wirthschaften vorgestandener, und ein erfahrner vermögender Landwirth, folglich 2.) im Stande ist, aus erweislichen eigenen Vermögen, die à Proportion eines jeden Amts bestimmte obenannte Caution wenigstens zu bestellen, und 3.) sich entschließen will, die allgemeine Pachteonditions einzugehen und zu erfüllen. Diejenigen also, welche auf die Pacht eines oder des andern der obgedachten Königlichen Amtmen sich einzulassen willens sind, müssen dahero 4.) sich vierzehn Tage vor dem anberauinten Termino vom 12ten November a. c. bey der Königlichen 2c. Cammer schriftlich melden, und ausweisen, wodurch und welcher gestalt sie die Caution zu präfieren im Stande. Und damit ein jeder sich von dem Zustande des in Pacht zu übernehmenden Amts genau und zuverlässig unterrichten könne; so sollen ihm f.) auf Verlangen nicht nur die Pachtanschläge getaune Zeit zuvor, imgleichen die Conditiones, unter welchen die Adjurieation erfolgen soll, bey der 2c. Cammer vorgeleget werden, sondern auch g.) Kraft dieses erteilt seyn, so wie sich wegen vorstehenden persönlich oder schriftlich bey der 2c. Cammer zu melden, also auch das in Pacht zu nehmende Amt, von Vorwerk zu Vorwerk, nebst dessen sämlichen Realitäten und Inventarienstück, in loco zu besleben, und alle beliebige Information und Nachricht dafelbst zu fordern. Es haben sich dahero alle bürgerlichen, welche ein oder das andere obgedachte Amt zu erpachten gewilligt sind, hiernach in achten, in Termino licitationis selbst aber Vormittags um 11 Uhr vor mehr erbeuteter Königlich Glogauischen Krieges- und Domainen-Cammer sich zu melden, ihr Gebot in Person zu thun, und zu gerägtigen, das dem plus licitanti mit Vorbehalt höherer Approbation, die Pacht adjudicirer werden soll. Signatum Glogau, den 11ten September, 1767.

Königl. Preuß. Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Pachtjahre des Verwalter Abram in Warsin, der das grosse Gut bat, auf Trinitatis 1768 zu Ende sind, und auf das neue verpachtet werden soll; als können die Herren Pachtbeliebige in Termino den 29sten December a. c. sich in Warsin einfinden, und bei dem Herrn Curator derer minoren von Bredervlo, den Herrn Stallmeister von der Großen, melden.

Es soll des Herrn Hauptmann von Bork's Gut in Wangerin, wie auch das Gut Großin, wo von erstes ungeschr 600, letzteres aber 360 Rthlr. bisher gegeben, auf Marien 1768 wieder verpachtet werden; wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Herrn Generalmajor Grafen von Bork à Stargorde vor Plas melden.

5. Sachen

5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Am vergangenen Sonntag Abend ist am Heiligengriff Thor alhier, eines Kirchenknechts Roquelaure, von blauen Tuch mit rothen Kragen und Aufschlägen, rothen Knöpfen und Knopfsäckern, nebst ein paar blauem tuchene Handschuh, aus seiner Wohnung gestohlen worden; sollte dieser Roquelaure jemanden zu Hause kommen, der wird ersuchen, solches bey dem Armenlasten im Waisenhaus anzusegen, und sich dagegen eines Douzeurs versprechen.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht, zwischen den 1ten und 2ten October a. e. in Wöhringen, in dem Königlichen Amt Stettin, einem Königlichen Amtsunterdienst, ein Kirschbrauner Wallach, aus der Wurzel dicker Weise entwandi worden; es wird also ein jeder, dem dieses Pferd zum Verkauf gestellt werden mögte, oder sonst davon Wissenschaft hat, gebührend ersuchen, dem Schulen in erwehntem Dorfe davon Nachricht zu geben, und solches so lange anzuhalten, wogegen er einen billigen Recomme nus zu gewähren hat.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedommiglich zu wissen, welchergekft in des Kaufmann Nicolai Ehraim Schorstein zu Poserwalt Vermögen, da der gesuchte Indult ob insufficienciam bonorum & ad rescriptum regium nicht statt finden wollen, Concursus eröffnet, und zu dem Ende Terminii liquidationis auf den 26ten Augusti, 23ten September und 28ten October c. a. anberahmet; Creditores werden also hierdurch, wie auch der Debitor edictaliter citiret, sich in Terminis praefixis im Lobsamen Stadtgericht zu Alten-Stettin, als wohin diese Sache per Mandatum Regimini erwiesen, einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderung halber beizubringen, mit den bestellten Contradictores und neben Creditoribus ad protocolum zu versfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschließung rechtliche Erkenntniß zu gewartern. Die erwähnige Creditores werden hierdurch gewarnt sub pena dupli an niemand anders als den von uns bestellten Curatori bonorum dem Kaufmann Baar zu Poserwalt etwas auszuzahlen. Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten Julii, 1767.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Gätner, sämtlichen Creditoribus bismit zu wissen; welchergekft derselbe um Erteilung eines Indulti moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificieren sucht. Wir haben deshalb Terminum auf den 21ten December a. e. Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiren und laden demnach hierdurch des gedachten Gätters Creditores edictaliter, in erweiterten Termino vor uns zu erscheinen, ratione des gesuchten Indulti sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zuliquidieren, oder zu gewährten, das auf gesuchtes Ausstellen mit denen erscheinenden Creditoren allein, mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu reffekten, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation versfahren werden solle. Signatum Stettin, in Judicio, den 24ten August, 1767.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedommiglich zu wissen, welchergekft in des hiesigen Kaufmann Johann Friederich Langens Vermögen, da der gesuchte Indult ob insufficienciam bonorum & contradictionem Creditorum nicht statt finden wollen, Concursus eröffnet, und zu dem Ende Terminii liquidationis auf den 1ten September, 2ten October und 4ten November a. e. Morgens um 9 Uhr anberahmet; Creditores werden also hierdurch edictaliter citiret, sich in Terminis praefixis im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen halber beizubringen, mit dem Contradictores und Nebenerreditoren ad protocolum zu versfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschließung rechtliche Erkenntniß zu gewartern. Die erwähnige Creditores werden hierdurch gewarnt, sub pena dupli dem Debitor Communi nichts auszuwählen, sondern das Schuldige ad depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor flüchtig geworden; so wird derselbe hierdurch gleichfalls edictaliter citiret, mit der Anstellung, sich gehörig zu sistiren, im widrigen hat er zu gewarten, daß wider ihm nach den allernädigsten emanirten Edicten als ein Banquerouteur versfahren werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten Julii 1767.

Wir Director und Assessores des Stadt- und Katholischen Gerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmann Michael Bugdahls sämtlichen Creditoribus bismit zu wissen, welchergekft derselbe um Erteilung eines Indulti moratorii angehalten, und sich dazu zu qualificieren sucht. Wir haben also deshalb Terminum auf den 22ten Januarii 1768, Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiren und laden demnach

des erwähnten Hugdahls Creditores hiethurch edicitaliter, daß sie sich in dem angezeigten Termino ratione des gesuchten Indults declariren, eventualiter aber ihre Forderungen liquidiren, oder gewartigen müssen, daß auf gesuchtes Asstensemble mit denen erscheinenden Creditoren alleine wegen des gesuchten Moratoria gehandelt, und ohne auf die Abwesenden zu reffectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation versahen werden solle. Stettin, den 8ten October, 1767.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist der Brauer Christian Memes Schulden halber ausgesetzt, und dahero Concursus über sein Vermögen erhoben; Termini liquidacionis sind auf den 11ten September, 9ten October und 6ten November a. c. angezeigt, und desselben Gläubiger per edicitalis processuarii citirt worden, ihre Forderungen bey Verlust derselben gehörig zu liquidire. Diejenigen, so dem entwichenen Christian Memes etwas schuldig sind, oder von ihm einige Sachen in Händen haben, werden gewarnt, bey Strafe doppelter Entschattung nichts an ihn absolgen zu lassen, sondern alles, auch die etmann ihnen verpfändete Stücke dem Magistrat einzufiefern. Signatum Rügenwalde, den 8ten Augusti, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Camin wird in Terminis den 1sten September, 1ten October und 2ten November a. c. des vorherigen hiesigen Bürgers und Lüpfers Wipperts, nachgelassene Haus, mit einem dabej befindlichen Hofraum, Stall und Brennsteinen, welches zwischen der Jüdeischule, und dem Witten-Hause in der Hinter-Oberstrasse der Stadt gelegen, und auf 400 Rthlr. in jetztgem Courant gewürdiget ist, zur Befristigung der Creditorum öffentlich sell geboten; alsdenn dieserige, welche solches zu kaufen belieben tragen, althier Vorausittages um 9 Uhr in Rathhouse erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schliessen, oder gewartet können, daß im letzten Termine das Haus dem Weitbietenden zugeschlagen, und nachmahlis niemand mehr le. dagegen gehörte werde. Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine des Vorkaufs unverkauft gebliebene Mobilien und versegte Pfänder, welches sämtlich in eisernen Stangen, in Handwerks-Scheiden, Eischfleise, gelben Ecklacheln, kürzeren Kesseln, zinnernen Schäffeln und Kellern, metallene Lachterkrone und grossen mestngern Laterne, einige Frauens Kleidungsstücke, und Leinenzeug bestehen, mit ausgeboten, und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen; Creditores aber so an gedachten verstorbenen hiesigen Bürgers und Lüpfers Wipperts Vermögen, einigen An- und Zuspruch vermeynen zu haben, werden peremotorio citirt, daß sie in Terminis ihre Forderungen wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermögen, ad Aca anzeigen, auch auf dem Rathhouse althier sich gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali producere, ihrer Forderungen halber, allenfalls mit den Neuen Creditoribus ad protocollo vorzuhören und sedann nach der Sache befinden rechtlichen Bescheides erwarten. Mit Ablauf des letzten Termint aber sollen Aca für geschlossen gedeckter, und diejenige, so ihre Forderungen ad Aca nicht gemeldet, oder gebührend justificirer, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen abgesiezen, und ihnen ein ewiges Stützen schwelen auferlegt werden. Proclamata sind althier zu Wollin und Treptow an der Rega angeschlag. Signatum Camin, den 27ten Juli, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Nachdem Schulden halber in dem Vermögen des gewesenen Arrendatoris auf Mühlenhagen, Jo. hann Gustav Spandow, Concurs entstanden, und Termius liquidacionis auf den 7ten December a. c. angezeigt, die Proclamata auch althier, desgleichen zu Treptow an der Zellensee, und zu Friedland aufgetreten; so werden dessen Creditores geladen, in benannten Termino præjudiciale vor hiesigen Amtsgericht ihre Schuldforderung ordnungsmäßig zu liquidiren, und mit dem Debitoro sich in Verhandlung einzulassen, in dessen Entstehung aber rechtlichen Bescheides zu gewartigen, sub comminatione, daß nach Ablauf dieses Terminis niemand weiter gehörer werden soll. Clempecum, den 22ten September, 1767.

Königlich Preußisches Vorpommersches Amtsgericht.

Zu Stargard ist über des Lohgarber George Heinrich Keilen Vermögen Concursus erhoben, und Creditores auf den 10ten November c. per Proclamata vorgeladen worden, alsdenn coram Judicio ihre Juris wahrzunehmen.

Zu Neckermünde sind sämtliche Creditores des Doctoris mediciorum Frauendorfs edicitaliter citirt, daß sie sich in Termino peremotorio den 12ten November c. vor dem von der Königlichen Hochpreislichen Regierung ernannten Commissario, dem Justiz-Bürgermeister Mannkopf gestellen, ihre Forderungen verificiren, unter der Verwarnung des ewigen Stillschweigens, wie die daselbst zu Stettin und an Nam affigirten Edital-Citationes des Mehreren besagten.

9. Perso-

9. Personen so entlaufen.

Marianne Reinholdin, welche vor einiger Zeit bey dem Eigenthümer zu Grossen-Born, Neustettinschen Kreises, Andreas Wiese, in Diensten gestanden, daselbst aber wegen Verheimligung ihrer Schwangerschaft, und verübt Kindermordes zur Verhaft gejogen worden, ist wie bereits in denen Stettinschen Intelligenzblättern, No. 33, 34, 35 angezeigt worden, den 7ten Juliij v. in der Nacht aus dem Gefängnisse gebrochen, und davon gegangen. Sie wird hiurch edicitaliter citirt, in Termine den 21sten Januarli 1768 in Grossen-Born zu erscheinen, und ihrer begangenen Verbrechen halber Rede und Antwort zu geben. Neustettin, den 8ten October, 1767.

Vigore Commissionis Regie.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Nemer im Colbergischen Synodo, liegen 100 Rthlr. lebiger Courant in einer Auflehe parat; wer daju Belieben träger, gehörige Sicherheit, und sowol Consensum E. Hochedlen Raths zu Colberg, als auch E. Königlichen Consistorii herbev schaffen will, der beliebe sich bey dem Prediger Hill in Garni über Colberg franco zu melden.

150 Rthlr. Noggatsche Pupillengelder liegen zur Auslehe parat; wer dieselbe benöthigt ist, und gehörige Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey dem Awoecker Blume in Schlawe als Vormund dieser Pupillen zu melden, da die Gelder nach gestellter Sicherheit sogleich ausgezahlt werden könnten.

11. Avertissements.

Es hat Johann Joseph Walrabe, so in Danzig gebürtig, und althier gewohret, sich Anno 1729 von Hier weg nach Amsterdam, und von da weiter ins Französische Gebiethe begeben. Nachdem es aber fast Jahres Frist ist, daß dessen leibliche Mutter, hiesigen Kaufmann Dierms Ehefrau, mit Tode abgegangen, und solcher Erben, was es jeden bererßt, auf die Theilung bedehten; so wird ermelte Herrn Walrabe hierdurch öffentlich citirt, daß er sich binnen 12 Wochen, und zwar höchstens in Termine peremto des 19ten November a. c. auf diesigen Französischen Gericht, entweder in Person, oder durch glaubhafte Nachrichten melde, sonst derfelbe ohnehelbar zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret, und dessen Nachlass, denen nächsten Erben ab intestato adjudicirte werde. Stettin, den 20ten August, 1767.

Französische Gerichte hieselbß.

Der Englische Pferde-Art. Robertson ist wieder von Stargard nach Bellgard abgereiset, um daßelbst den Markt mit bezuwohnen, wo er den 22ten duuis eintreffen wird. Von da wird er seine Rückfahrt nach Preß nehmen, woselbst er den 25ten dieses Monats anzulangen gedenkt; sein Logis ist in den 3 Kronen.

Die Königliche Classen-Lotterie in Berlin, besteht aus 10000 Losen und 5000 Gewinnsten, die in 5 Classen vertheilt sind. Es kommen darin Gewinnste vor von 1000, 1500, 2000, 2500, 3200, 5000, 17500, 10000, 15000 Rthlr. die geriggetn ungerechnet. Da fassen in den Glassen-Lotterien, die in jeder vorbergehenden Classe ausgezogenen Loos, in die folgende Classe nicht wieder einzuführen können, so enthält die gegenwärtige zum Vortheil der Interessenten, das Gegenthell, dithin ist es möglich, daß ein und dasselbe Loos fünf mal, in allen Classen gewonnen kan. Zu der ersten Classe, deren Ziehung am 12ten November geschiehet, kan man bis den 22ten October Loose bekernen, a 1 Rthlr. 3 Gr. courant. Auch werden zur 62sten Ziehung der Berlinischen Lotterie die den 29sten October Billets ausgegeben.

Ad instantiam des Fiscal Schultze, uti Contradictoris von Luchsen-Boninschen Creditores, werden alle und jede Agnaten, aus dem Geschlechte derer von Bonin, hiermit reverto & edicitaliter citirt, in Termine peremto den 20ten November a. c. vor dem diesigen Königlichen Hofgericht zu erscheinen, sich zu declariren, ob sie das Gut Bonin, im Fürstenthum Cammin belegen, für die Summa a 12080 Rthlr., wie solches der Regierungsrath von Wenden, in Aano 1754, von dem Georg Ernst von Bonin, erblich an sich gebracht, und gekauft, reservire, und ihr Revocationsrecht, oder, was sie sonst nach ihrem Lehntrechte für ein rechtlisches Jur zu haben vermöven, und ihnen zukkehrt, exercitieren wollen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Revocations- und allen sonstigen Lehnrecht, so sie an dem Guthe Bonin haben, præcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eddin, den 22ten Juli, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam der Friderica Arndtin, ist deren entwichener Ehemann, Johann Fürkenau, so Einwohner des Torgelowschen Amtsdorfs Rothenmühle genesen, edicitaliter citirt, in Termine den 9'eu December a. c. sich persönlich, oder allenfalls per Mandatum zu gestellen, und wegen seiner bisheris-

* * *

gen Entfernung sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig zu verheyrathen. Signatum Stettin, den 5ten Augusti, 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als zu Erbauung einer neuen Bockmühle, im Amt Röhrchen, anderweitige Termio*icitationis* auf den 1^{ten} und 2^{osten} October, auch den 1^{ten} November a. c. von der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer anberahmet worden; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und haben sich Liebhahere alsdann vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, die Conditiones, unter welchen ihnen die Erbauung nachgegeben werden soll, anzuhören, ihre Offerte ad protocollum zu geben, und in ultimo Termio zu gewärtigen, daß demjenigen, der die besten Conditiones offeriren dürfte, die Erbauung der Bockmühle, bis auf erfolgter allerhöchster Approbation ingeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 27ten September, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Ad instantiam Christine Louise Woltern, ist deren entwickeiner Ehemann Christian Möller, geboren den 12ten Januarii a. f. vorgeladen, die Ursachen davon beim Verhör zur rechtlischen Erkannung anzugeben, sub compunctione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich ihrer Gelegenheit nach anderweitig verehelichen zu können. Welches dem Verklagten hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 1^{ten} September, 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Major Grafen Carl von Münchow, und Sophia Charlotta Gräfin d' O-Nauke, gebohrte Gräfin von Gesler, sind sowohl die Geschlechts-Savetiere von Stojschien, als auch Creditores, so an dessen Güthern Biermienke und Neizkow einige Ansprache zu haben vermeynen, und zwar erstere zu Exercirung ihrer Lebtrechte, letztere aber zur Liquidation ihrer Ansforderungen, erga Terminum den 6ten November a. c. sub pena praecisa vorgeladen; welches hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 17ten Juli, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Maria Wolters, ist deren Ehemann, Andreas Hamburger, gewesener Aufpasser eines Hornwerbers zu Danzig, wegen böslicher Verlassung erga Terminum peremptorium & prajudicialem des 18ten December a. c. von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin edicitaliter citret, und die Proclamata zu Cöslin, Stolpe und Alten-Stettin affigirter worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 9ten September, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Stargard soll bey dem französischen Gericht, das von dem Lohgärtner Meister Johann Jacob Bruck, an den Handschumacher Johann Friederich Heinrich Handschub verkaufte, und in der Nadestrasse, zwischen des Brauer Suerow und Sattler Steinhöfels Häuser, inne belegenes Wohnhaus, den 27ten October a. c. vor- und abgelassen werden. Es werden also dieselje, so an diesem Hause einige Ansforderung zu machen haben, hierdurch citret, in Termio ihre Jura wahrzunehmen, indem nachher niemand weiter gehört werden wird.

Es ist in des Gattwirths Caspar Vogeln zu Jarmen Credit-Sache, Termio*liquidationis*, und zugleich Licitationis, dessen inclusive der mit der Wintersaat bestellten 80 und einen halben Morgen Acker, Fahrzrahm, und Brangerechtigkeit überhaupt, ad 4912 Rthlr. 12 Gr. eidlich taxirten sämtlichen Immobilien & Grundstücke, cum pertinetiis auf den 29ten December a. c. Vormittags in vim triplicis edicitaliter & peremptorie gerichtlich anberahmet; welches dahoo nicht nur denen Kaufstükigen, sondern auch besonders denen Creditoribus sub pena juris hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Jarmen, den 2ten Octobr. 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Es sind in einem gewissen Hause althier, bereits unterm 18ten Juli 1765, von dem Arrendator Friederich Gottlieb Kolben, und dessen Chefrauen, ein altes silbernes Coffee-Services, berebst ein am Voragerthen, wiederum eingelöst werden sollen; Da nun solches alles Erinnerns ohngeachtet, nicht geschehen, Pfand-Inhaber hingegen, sich damit nicht länger aufzuhalten lassen kann; So wird der Schuldender, welcher dero Zeit in Basewalck gewohnet, nunmehr aber, von da weggezogen seyn soll, zu allem Ueberflus hierdurch öffentlich erinnert, vierunter längstens auf den 10ten November a. c. gehörige Richtigkeit zu machen, oder zu gewärtigen, daß das Pfand vor die taxirten 92 Rthlr. verkauset, und ihnen sodann davon weiter keine Rechte und Antwort gegeben werden könne.

Erster Anhang.

Num. XLII. den 24. Octobris, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Buchhändler G. M. Drevendie auf dem Rofnark wohnhaft, ist zu haben: 1.) Allgemeines Verzeichniß, derer Bücher, welche in der Frankfurter und Leipzig's Messe des 1767sten Jahres, entweder ganz neu gedruckt, oder sonst verbessert wieder aufgelegt worden sind, auch infünftige noch herauskommen sollen, 4. Leipzig, 3 Gr. 2.) Nachrichten der Marquise von Pompadour, in welchen die Geschichte des Françoischen Hofes in den letzten 20 Jahren enthalten ist, von ihr selbst geschrieben, 2ter Theil, 8. ibid. 767. 6 Gr. 3.) Theologische Werke von neuen Büchern und Schriften, 47tes Stück, 8. Danzig 767. 2 Gr. 4.) Der Eremit, 2ter Theil, 8. Leipzig 767. 12 Gr. 5.) Der Baukunstfreund, von Christian Klug, 8. 767. 1 Gr. 6.) Mühlers (J. G.) Unterricht für die Jugend beiderlei Geschlechts, von dem zten Jahr an bis ins 14te Jahr, 8. Berlin 767. 2 Gr. 7.) Nebertson (Dionysius) Pferd-Arzneikunst, oder gründlicher Unterricht die äußerlichen und innerlichen Gebrechen der Pferde aus dem Grunde zu heilen, nebst einer Anweisung, wie die jungen Schonen, bis sie 14 datt. Geschäften wozu man sie gebrauchen will, tüchtig sind, tractiret werden sollen, 8. Berlin 767. 1 Rihls.

Schiffer Johann Jacob Krüger auf dem Klosterhof ist willens, sein Klinker-Gossack, Namens Anna Dorothea, groß 34, bessige Lassen, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey demselben melden, und nach dem Preis erkundigen.

Es soll den 2ten November a. c. des Morgens von 9 bis 12 Uhr, bey dem Kaufmann Heidemann, einiges Silber und ein Brillanten Ring plus hictans verkaufet werden, gegen baare Bezahlung; so hiermit dem Publico bekannt gemacht wird. Das Silber besteht in verschiedenen Sorten, als: in Ueben, Eisen, Prager und Punschöfsel, nebst ein Lüttmelmeln, eine Rauchthobackdose, ein Doulin Messer und Gabel, nebst ein Worschnieder-Messer, mit darzu gehörigen Gabeln.

Die Witwe Eichlein auf der Lastodie, zwischen den Fährmann Nohloß, und die Witwe Jüngerten, ist willens, ihr eigenes Haus, nebst Stallung, Garten und Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen; wie dieser Lust hat, kan sich den ihr melden, und Handlung mit ihr pflegen.

Es sollen in des verstorbenen Schiffsmümergesellen Höpners Hause, den 27ten October a. c. des Morgens um 9 Uhr, verschiedene Mobilien, als: Kupfer, Zinn, Messing, Schiffsmümergeräthschäften, ein Kahn, und andere Sachen mehr, per Notarium Bourwieg gegen baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden.

Den 12ten November a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Notarium Bourwieg Hause in der Breitenstrasse, verschiedene Bücher verauktionirt werden. Der Catalogus wird baselbst graue ausgegeben.

Den 29sten October a. c. soll in dem Buchnerschen Hause in der Breitenstrasse, des Morgens um 9 Uhr, mit der Auction continuirt werden; und kommen noch gute Meubles, verschiedene Sorten feines und grobes Tuch, Flanell, viele grosse Wulstküsen, kopserne Schoppen und Kessel, mit vor.

Ein in der Unterstadt sehr gut belegenes Haus, worin bisher die Hütter-Nahrung getrieben, und an einen nahen Ort lieget, soll aus freyer Hand verkaufet werden; nächste Nachricht giebet der Notarius Küsel hiervon.

13. Sachen

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es stehen beym Ahsgraben ohnweit des dortigen Jäger Richters Hause, einee 70 Faden sichtigen Brennholz, Stettiner Maasse, 2 Faden z. Achtl. 5 Gr. auf der Stelle, zum Verkauf. Liebhabere können dasselbst von diesem Holze in Parchien, als auch zu einem Faden, gegen baare Bezahlung, von dem Jäger Richter in Empfang nehmen.

Zu Greifenberg sind zur anderweitigen Subhastation des hiesigen Brauer Paschen Wohnhauses, auf den 12ten October und 17ten December a. c. auch 19ten Martii a. f. neue Licitations-Termi ni präfigiert worden. Greifenberg, den 10ten August, 1767. Bürgermeister und Rath.

Da sich in denen letzthin präfigirt gewesenen Licitations-Termi nen, wegen Verkaufung der in der Stargardischen Heide, und war in dem Bürgerlichen Revier noch auf dem Stamm stehenden, jedoch bereits angefallenen 125 Stück gut sichtene Bauholz, kein annehmlicher Käufer gefunden; So sind aus derweilige Termi nis und zwar auf den 23ten October und 2ten November a. c. angesetzt, in welchen sich Kauflustige und besonders in ultimo Termi no Vormittages um 10 Uhr und Nachmittages um 3 Uhr in Rathhaus in Stargard einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben werden, da denn bis auf Königliche Approbation, die Addiction geschehen soll. Stargard, den 12ten October, 1767.

In Curia zu Pasewalk, steht des Notarii Herz in der Uecker-Strasse belegenes Wohnhaus, zum pertinatis, Schulden halber sub hasta, und sind zugleich Creditores citirt, worzu die Krimine auf den 20ten October, 20ten November und 15ten December a. c. angesetzt worden. Taxa judicialis ist 1218 Achtl. 7 Gr. 6 Pf.

Wer recht starkes und langes sichtlen Holz, entweder Baumweise, oder ganze Raveln zu kaufen Lust hat, kann sich bei dem Amtshändator Selle in Cracig bey Regenwalde gelegen, melden, und das Holz in Augenschein nehmen.

Als sich in denen angesetzten Licitations-Termi nen kein Käufer zu der Schmiede in Stöckow Königlich Colbergschen Amts ausgegeben; So werden demnach anderweitige Licitations-Termi ne auf den 12ten October, 15ten und 22ten November a. c. hierdurch anberahmet, und Kauflustige invitirt, sich alsdann auf dem hiesigen Königlichen Amt einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu bestätigen, daß in ultimo Termi no diese Schmiede plus licitanci bis auf erzielter Königlicher Approbation werts zugeschlagen werden. Signatum Stöckow, den 2ten October, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Amt hi-selbst.

Bey dem Hochpreußischen Kammergericht zu Berlin ist novus Termi nus zum Verkauf des alda vor dem Stralauer Thore belegenen Holländischen Mühlen-Werks, welches auf 40382 Achtl. 17 Gr. in mittel Friederichsborz gezeigt worden, auf den 20ten October a. c. Vormittags um 10 Uhr angesezt; welches hi-durch bekannt gemacht wird.

Ad Mandatum des Königlichen Hofgerichts zu Köllin, sollen in Termi nis den 21ten October, 18ten November und 16ten December a. c. zu Colberg, zu Rathhouse, nachstehende, zu des Herrn Referendarii von Luchsen Creditwesen gehörige Kirchenstände und Begräbnisse, also: 1.) ein Grab auf dem St. Marien Kirchhofe, auf dem Bank, bey der Damizzen Kapelle belegen, so inclusive des Leichensteins 6 Achtl. 26 Gr., 2.) eine Bank von acht Ständen in der St. Marien Kirche, unter dem neuen Ammonius, sub No. 51 belegen, so 80 Achtl., 3.) elae Klappe an dieser Bank, sub No. 45, so 6 Achtl., 4.) ein Stand, in der Bank No. 93, in der heiligen Geistlichen belegen, so 4 Achtl., 5.) ein Frauensand, in der Bank No. 4, in der Teleclai Kirche, so 3 Achtl. 16 Gr. ergrirt, öffentlich verkauft werden; worin Kauflustige hi-durch eingeladen werden. Colberg, den 19ten September, 1767.

Den 27ten October a. c. soll in Colberg auf dem Rathause Vormittags öffentlich an den Mietbliebenden verkauft werden, der sogenannte weiße oder Büromische Krug, welcher vor dem Salderthor, an der Landstrasse belegen, im Kriege abgebrant, und größtentheils wieder aufgebaut, und mit Reet gedeckt ist, nebst den dahinten belegenen, unzündun Gartnen, und dabeig gelegenen Koppel ob der Wart. Kauflustige können sich gedachten Tages einfinden, vorher aber sich bey dem Wortmunde der Büromischen Kinder, Herren Lenz zu Colberg, und Siglafshäger Schulz v. Gottfried Biemer melden, und nähere Erkundigung von den Nachbarn einziehen. Colberg, den 19ten September, 1767.

Zu Ueckermünde ist das Wohnhaus des entwichenen Kaufmanns Wesenberg mit der Ware von 823 Achtl. 2 Gr. das Klincker-Schiff Anna Maria genannt, cum Taxa der 670 Achtl. 22 Gr. 6 Pf., und der Holzkahn mit der Ware der 32 Achtl. sub hasta gefestet; und Termi ni Subhastationis auf den 20ten September, 20ten October und 15ten December a. c. präfigiert worden, wie die alhier zu Neumärke und zu Stettin affigirte Patente des mehreren besagen.

Bey Einem Losfahmen Stadtgericht zu Anklam, sollen in Termi nis den 20ten October, den 20ten November und den 15ten December a. c. des Kaufmann Wulfleffs Immobilis, als ein am Markt belegenes

legenes Wohnhaus, caput 1263 Rthlr. 12 Gr.; eine Wiese von 14 Schulte, caput 40 Rthlr.; zwei Werdeländer, caput 165 Rthlr.; drei Rücken Galzenbeize, caput 160 Rthlr., an den Meistbietenden verkaufet werden; Liebhabere können sich alsdenn Donnertags um 9 Uhr auf der Gerichtsstube einfinden, und der Meistbietende in ultimo Termiu ad dictiorum parum gewärtigen. Decretum Annonam, den 7ten Decembr, 1767.

Bei dem Kammergerichte zu Stargard, ist ad instantiam des Weiß- und Losbäcker Johann Christi Petermann zu Stettin, wider den Müller Ernst Friederich Wiese in puncto debiti, die bey dem Dörfe Sievenshagen befindliche Dieckmühle, mit der gerichtlichen Laxe von 863 Rthlr. 16 Gr. subhastiert, und Terminus auf den 22ten December c. angesehen werden; alsdenn sich die Kauflustige in der Kammerstube einfinden, und des Zusatzages gewärtigen können.

Von dem Stadtgerichte zu Stargard, ist des verforbene Fracht-Führwarrn Johann Wilhelm Hahn aus Wöbeland, am Saarowischen Wege No. 62: belegte, subhastiert, und Terminus licitacionis auf den 6ten Octobr, atra Decembr c. und den 7ten Februarit a. f. angesehen; in welchem letzten Zeitmallo dieses Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Zu Uckermünde sind auf Veranlassung der Königlichen Hof- und eidlichen Regierung zu Stettin, des Doktoris medicin Frauendorfs sämtliche Immobilia, nemlich: ein Wohnhaus am Markte, so per annos peritos auf 773 Rthlr. 6 Gr. taxiret, die Apotheke, nebst Geschäftshaus, mit der gerichtlichen Laxe der 521 Rthlr. 4 Gr., die beiden Gärten vor dem Anklamerhause, davon der erstere 160 Rthlr., und der zweite 110 Rthlr. geründget, ob urgentia et a ianuam subhastet, und Terminus Subhastationis auf den 18ten September, 20sten October und 17ten November a. c. präfigret; wie die daselbst, zu Stettin und zu Anklam offizierte Subhastations-Patent des mehreren besagen.

Der hiesige Schuhjude Salomon Moses, will das vormalige Engelkensche Haus in der Pyritzstrasse, welches er jure credit besitzet, und zum Theil ausgebauet, einen christlichen Käufer voluntarie überlassen, wenn ihm seine daran zu fördern habende Quote bezahlet wird. Liebhabere können sich also in Terminis den 27ten October, 20ten und 24sten November a. c. melden, und gewärtig seyn, das nach hinlänglicher Offer a dem Meistbietenden das Haus quæst. adicaret werden soll. Signatum Stargard in Judicio, den 13ten Octobr, 1767.

Es ist die verwitwete Amtmann Ruthin gemislet, ihre in Bahn gelegene zugehörige Wassermühle, mit allem Zubehör, aus freyer Hand zu verkaufen; die Liebhabere dazu kennen sich bey dem Herrn Geestetair Hern in Schwedt melden, und von allem rüde e Nachricht bekommen.

Es soll das Guth Nefin, im Fürstenthum Camin belegen, wovon drey Viertel im Concurz besaßen, ein Viertel aber denen Curanden Camin zuständig ist, und welche drey Viertel nach der gerichtlichen Laxe auf 4918 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. geründget worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus licitacionis sind von 3 zu Monaten auf den 23ten October a. c. 29sten Januarii a. f. und 23ten April 1768, und zwar der letzte pereatorium angesehen; Es werden also alle und jede, die solches Guth zu kaufen Lust haben, hierdurch eingeladen, sich in benannten Terminis daselbst vor dem Königlichen Hofgerichte einzufinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen, das in Termino ultimo & pereatorio das Guth dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachher niemand zweiter gehöret werden soll. Die Subhastations-Patent sind daselbst, in Stolpe und Alter-Stettin offizierte; Auch dieser zur Nachricht, das sich von dem Geschlecht der von Manteufel niemand ad reiundem gemeldet hat. Eßlin, den 20sten Juli, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da ad instantiam des Friederich von Dregen, und der verwitweten Geheimen Staatsgräfin von Riegers, wider den Martin Vergann, die Güther Altenwalde, Sacharin und Lanz, im Neustettinschen Kreise belegen, welche nach der gerichtlichen Laxe alle drey auf 13042 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. geründget worden, in Termino von neun Monat, wovon drey Monat für den ersten den 20sten November a. c., drey Monat für den andern als den 21sten Februarit a. f., und drey Monat für den dritten und letzten Termin zu rechnen, und also in Termino pereatorio den 27sten Mai a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so sind dieserwegen dieseligen, welche solche zu kaufen Lust haben, durch Subhastations-Patent, welche althier, zu Alten-Stettin und Neustettin offizierte worden, vorgeladen worden, und dienen zur Nachricht, das mit Ablauf des Termini pereatorio den 27sten Mai a. f. beregte Güther dem Meistbietenden zugeschlagen, und niemand wer er gehabt, nach die Sitzung eines Singulorii empor nicht fasse finden solle. Signatum Eßlin, den 2ten August, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, steht der auf dassiger Wunde belegene Krug, des Bünders Voiges Martin Goeband, nedst dessen Pertinentien zu verkaufen, weshalb Terminus licitacionis auf den 11ten December dieses, den 5ter Februarit und 15ten Aprilis des jukünftigen Jahres angesehen sind; diejenigen, so Lust haben diesen Krug zu kaufen, oder welche daran einzige Ansforderung haben, müssen sich

sub pccaa præclust in diesen Terminis auf der Gerichtsstube melden. Signatum Rügenwalde, den 28ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Beavers Christian Wemes, am dasigen Markt beleges Haus, mit dessen Pertinentien, Schulden halber suthasthet, 26f Nehr. 22 Gr. gemündiget, und Termini substaftationis sind auf den 11ten December dieses, den 1ten Februarii und 1ten April künftigen Jahres angesetzt; die Kaufstüsse haben sich an gedachten Tagen auf der Gerichtsstube einzufinden. Signatum Rügenwalde, den 28ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

In Schlawe ist eine dversfäßige Gutsche, welche sehr gut conditionirt, vorhanden, welche dem Herren von Münnich in Crolow zugehörig gewesen, jeho aber an den Meißbietenden verkaufet werden soll, hießt ist Terminus auf den 23ten November a. c. anberahmet; wer diesen Wagen zu kaufen willens, derselbe kan sich an benannten Tage bey dem Executör Herrn Werdmann in Schlawe, Vormittages einfinden, und darauf gehörig leichtere.

Da vernidige Königlicher Krieges- und Domänen-Cammer-Resolution, die in hiesiger Varcham-Fabrique versetzte Zeuge, an den Meißbietenden verkaufet werden sollen, welche in Collemanque, Sarge de Rose, Stamin, Gelbelb, Camel-th, Steue, Kreype, Welt- und Futter-Varcham, auch Leinens-Wollens- und Baumwollens-Garn bestehen, so ist dieserhalb Terminus licitationis auf den 17ten November a. c. hieselbst auf dem Rathhouse präfigt; in welchem die Liebhabere sich einfinden, und des Zuschusses nach erfolgter Cammer-Approbation gewärtigen können. Greiffenberg, den 15ten October, 1767.

Es will der Herr Major von der Molen, sein in Bernstein stehen habendes Wohnhaus, benedst einer darin sich befinden unbewohnet, doch in einer Wand gesetzten Stelle, verkaufen; Liebhabere können sich dieserhalb beim dortigen Edmutter Herrn Nordenberg melden, anch a'denn, oder aber mit dem Herrn Major selbst zu Kriening, auf dem Adelichen Hof, Handels pflegen.

14. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Vollnow verkaufet Christian Nur, einen Strehmel Landes, hinter dem langen Zimmer, erlich um und fär 44 Nehr. an den Bürgermeister Herrn Ernst Ludewig Dibbelius; welches Königlicher Verordnung gemäß, bekannt gemacht wird.

Seligen Johann Immanuel Leyer, Kaufmanns und Conditors zu Colberg Frau Witeme, hat ihr in der Badstraße belegenes Wohnhaus, nebst dem kleinen Hause an dem Pledderplatz, und dazu gehörigen Wiesen, an die verrostmets Frau Oberstinn Marschall von Bieberstein, geborene von Schierstädt, erb- und eigentümlich verkaufet; welches nach Königlicher Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Anklam hat die verhauete Frau Bürgermeisterin Brüsken, eine auf dort'gen Stadtseite, in allen dreyen Schlägen belegne halbe Huſe Acht, an den Müller Barthasar Burmester erb- und eigentümlich verkauft; welches der Ordnung nach, bedurch bekannt gemacht wird.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als sich auch zu Einem Edlen Raths geistlichen Lehns-Hauerhofe in Roegow drei Viertel Meile von Stargard, welcher auf künftigen Marten vachlos, kein anderweitiger guter Wirth und Wächter eingesetzt, in den vorhergehenden Licitation-Terminalis: So sind zu dessen anderweitigen Verpachtung aufs neue Terminus licitationis auf den 20ten, 31sten October und 10ten November a. c. anberahmet; da kein Wachtel liebt sich harz sächlich in Termino utimo zu Rathhouse in Stargard zu meben, und ihr Gehöft anzuzeigen belieben wollen. Die Conditiones haben können solche vorher bey den Rendanten Senator Kuhl zu Stargard erfahren, und sich gewärtigen, daß nach erfolgter Königlicher Approbation solcher mehr geaddiziert werden. Sargard, den 17ten October, 1767.

Da sich im letzten Termino den 17ten Augusti c. wie auch nechters gar keine Wächter angegeben, die die Musique im Schlawischen Kreise haben rachten wollen, auf Veranlassung des Königlichen Depurations-Collegit in Cöslin aber, solche nochmalen ausgebühren werden solle; als werden die Musique stille hiermit anderweilis eingeladen, den 26ten November c., oder aber den 6ten Januarti s. a. sich in Schlawe bey dem Herrn Landrat Statke, oder bey dem Herreinnehmer Schafnicht einzufinden, ihnen Both ad protocollum zu geben, und hiernechst dem Meißbietenden bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden solle. Schlawe, den 9ten October, 1767.

Die Vorwerker Rosendorff vid Ahlkate, nahe bey Labes, sind auf künftigen Marten 1767 vachlos; wer dazu Lust hat, und Präsanda präfieren kan, betriebe sich bey den Herrn Landrat von Desterling in Greiffen-

Groissenhogen, und den Herrn Secretario Red ei in Stettin, wie auch bey den Herrn Bürgermeister Sez-
verin in Labes, wegen des Anschlages zu melden, baselbst in Terminis licitationis den 1ten und 19ten
December a. a. zu blethen.

Wann die Anklamischen Stadtwerkwerker, nemlich: Gelendin, zum Perennientis, desgleichen Bar-
gischow, Cosenow, Bugewitz und das Ackerwerk Stadtbof, welche selmlich auf Ernitatis 1768 pacht-
los werden, zur andernweltigen Verpachtung denen Meistbietenden ausgethan werden sollen, und dazu
Termini licitationis auf den 29ten October, 12ten und 27ten November c. a. anberammet werden; so
können diejenigen, welche die Pachtung dieser Güter intendionen, sich sodann Vormittags althier
zu Rathhouse vor lins einfinden, ihren Vorh nach vernommenen Bedürfungen ad proccollum geben,
und der Meistbietende des Anschlages, die auf eingeholter Approbation der Königlichen Krieges- und
Domänen-Cammer gefärtig seyn. Anklam, den 13ten October, 1767.

In dem Concursus-Guthe Wendischeßlossow, bey Stolpe belegen, wird nicht allein das Ackerwerk,
sondern auch 2 Bauer- und 4 Eßtinnenhöfe, auf inßtänden Öffern, pachtlos, selbige können aber Übers-
ten der Creditoren nicht länger als auf 1 Jahr von neuen verpachtet werden; wer also Lust hat diese
Pachtstücke auf 1 Jahr in Besitz zu nehmen, und eine höhere Pacht, denn die vorigen Pächter davor
entrichtet, zu geben, derselbe kan sich in Termino den 24ten November c. bey dem Secretario Red-
ken in Schlane einfinden, und darauf gehörig licitiren.

In dem Schlawischen Stadt-Eigenthumodörre Warschow, wird das Ackerwerk jukünftigen Öffern
pachtlos, und soll dahero an Meistbietende offerirt werden, wou Terminus auf den 22ten Novem-
ber a. c. anberammet werden; Es können sich also die Pachtstückigen an besagtem Tage, Vormittags
auf dem Schlawischen Rathhouse einfinden, und auf demeldetes Ackerwerk gehörig licitiren.

Die Güter Neulichsen und Mühlendorf, bey Labes gelegen, werden gegen Ernitatis a. f. zur
Pacht offertet; und kleinen Liebhäbere bedahlt wegen der Saat, Viehstandes und ordere Umstände bey
dem Herrn Prediger der Heirir, und in Stargard bey dem Creyzennehmer Herrn Zimmermann, auch
in Stettin bey dem Eigenthümer Nachricht erhalten.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greifenberg sollen in Terminus den 22ten October und 24ten December a. c. auch 15ton
April a. f. des Gevers Wohnhaus in der Heerstraße, ein Stück Acker, und zwei-Gärten, an den Meistbiet-
enden zu Rathhouse verkauft werden; und können sich alsdann die Liebhäbere melden; wie dann auch
die Creditores ihre Forderungen in Termino den 12ten April a. f. zu justificieren, sub praecuditio estaret,
nicht minder diejenigen, die Pfänder von den Geverschen geschiedenen Ebelenien in Händen haben, selbige
gegen den 22ten October a. c. den Verlust ihres Pfandrechtes an den Vormund der Geverschen Kinder,
den heissen Bäcker Esterh obzugeben, aufgesfordert werden. Greifenberg, den 22ten August, 1767.

Da der bestige Lohsgärtner Kraut, banis ediren will, und dessen wenige Effecten den 18ten No-
vember c. verarzeiten werden sollen; so wird Creditoribus solches hierdurch bekannt gemacht, damit
selbige in Termino ihre Jura wahrnehmen können, weil sonst hiernächst niemand weiter gehörte werden
wird. Signatum Stargard in Judicio, den 13ten October, 1767.

Zu Wollin hat der Bürger und Kaufmann Elias Magnus, weil er in Abnahme seines Vermö-
gens gerathen, selbigs seinen Creditorklaus zu cedirent sich erläßret, als nun Termini liquidationis auf
den 16ten October, 12ten November und 12ten December a. c. prästigret; so werden alle und jede
welche an gedachten Elias Magnus eine Ansforderung zu machen willens sind, hierdurch cittert, sich in
Terminis præcuditio Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse, entweder in Person, oder durch einen genug-
mit præcluditioen einzufinden, und ihre Forderung zu liquidiren, oder zu gewidtigen, daß sie das-
verschafften werden solle.

Bürgermeister und Rath der Stadt Wollin.

Demnach über das Schulden-hälber entwichenen Lohsgärtner Michael Ludewig Strebelow Vermö-
gen, Concursus Creditorum entstanden, und Termini liquidations auf den 22ten October, 22ten No-
vember und 18ten December a. c. prästigret werden; so werden alle und jede des ausgetretenen Loh-
sgärtner Strebelows Creditore, desgleichen diejenige, so Geld und Geldes mehr, oder einige Pfänder
den denselben in Händen haben, wie auch der fluchtig gewordene Lohsgärtner Strebelow hierdurch per-
emorire sub pena pœna lisi & perpetui silenti cittert, in vorbenannten Terminis, Vormittags um
9 Uhr zu Rathhouse zu erscheinen, ihre Forderung ad Aca anzugeben, und Ordnungs-mäßig zu verificie-
ren, und da in denen vorbenannten Terminis des entwichenen Strebelows in der Unterstraße belegenes
Wohnhaus, welches von deneß artis portis 142 Rehls. 8 Gr. taxiret werden, nicht denen dazu gehörig-
en Haussperimenten, an denen Meistbietenden verkauft werden soll; so können Liebhäbere sich eben-
falls

ta.5 in Terminis zu Rathhäuse einfinden, ihra Wirth ad protocollum geben, und gerichtigen, daß dem Meistbietenden solches werde zugeschlagen werden. Decretum Wollin in J. die 9. den 9. October, 1767.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Alstadt Stolp hat der Leinweber Michael Lemke, seine Wude, Stallung und Garten, an den Kleinrever Friedrich Säß vor 7 Jahren, um und für 57 Rthlr. Preußlisch und Sächsische Münze verkauft; diez nigen, welche nun ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, nicht minder Creditores, müssen sich in Termine den 15ten December c. Bevittags um 11 Uhr, auf der Gesichtsstube sub pœna suis melden. Signatum Stolp, den 10ten October, 1767.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Amtsgericht.

Zu Massow siehet sich der Böttcher Meister Bauer gedrungen, sein Feuer ursicheres und den Einfall drehendes Häuschen zu verkaufen; die etwanigen Erben, oder Kinder, auch Creditores welche hieran eine Ansprache haben, müssen sich in Termine den 12ten November c. zu Massow auf dem Rathhäuse melden, und ihre Rechte wahrnehmen, sonst werden sie gänlich abgewiesen.

17. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

In Pariz selet, und soll nach Königlichen allergnädigsten Bischel ein Messerschmidt, so aber ein Ausländer seyn muß, angezeikt werden. Wer von dieser Profession kust hat sich hieselbst zu etablirte, hat nicht, nur einen Vorschuß in seinem Etablissement, sondern auch 2 fährige Hausmiete, und alle den Ausländern accordirte Beneficia zu gewähren. Pariz, den 17ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Den denen Piis Corporibus in Cöslin, wird künftigen Ostern ein Capital von 100 Rthlr. einkommet, welches mieder anderweitig bestätigt werden soll; wer also Besieben hat, selbiges gegen Schere Hypothek aufzunehmen, und den erforderlichen Consum verbrauchen will, kan sich dieserhalb bey dem Administratore Bölke daselbst melden, und nähere Nachricht einziehen.

19. Avertissements.

Zu Hollnow verkaufet der Schuhmacher Hans Krumm in Guzmienn, daß ihm aus dem Concurs des Bürger Hauses Vouchen iugeschlagene Haus, an den Schlosser Johann Wilhelm Wachholz, um und für 36 Rthlr. erblich; es werden also alle und jede, so daniederder was mit Grunde einzuwenden v. imponen, oder einzige Anforderung haben, in Termine den 26ten October, den 10ten November und 23ten November a. s. als letzten Termine unausbleiblich zu erschinen, oder der Præclusion zu gewartigen.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Bublitz verkauft Meister Christian Friederich Wendt, an den Herrn Otto Carl von Kleist, a) ein in der Mühlenstrasse gelegenes Haus, cum pertinentiis, b) nach dem Nummelsburgischen Thor, im Hufenthal, ein Stück Acker, in Summa für 220 Rthlr. den 2ten November c. wird der Handel gerichtlich vorzuzogen, und das Præmium bezahlt; mithin müssen alle, welche ein Contradicitions-Recht haben, sich in Termine zu Rathhäuse melden, oder der Præclusion gewartigen. Bublitz, den 7ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Da dem Bauer Paul Kizerow, in dem Königlichen Amtsdorfe Simlow, in der Nacht vom 27ten bis auf den 28ten September a. c. eine schwarze Stute, mit einer weissen Stirne, und an dem linken Hinterfusse über den Huf einen weissen Streif, etwa einen Zoll breit, von der Wende weggekommen, welche dieselbe auf den letzten Parizischen Markt gekauft; so wird jedermindestig ersucht, wenn etwa diese Stute sich wo einfinden sollte, oder sonst davon Nachricht einzuziehen sey, dem Königlichen Amtsoffizier folches gutigst zu melden, damit gegen Erkattung der etwanigen Kosten, dies Hofstetts-Pferd abgeholt werden kan. Colpach, den 10ten October, 1767.

Der hiesige Einwohner und Leuchter-Fahrer Christoph Vorlow, will sein Leuchter-Schiff, Wohnhaus und Garten, in Termintis, als der erste auf den 10ten, der zweite auf den 19ten, und der dritte auf den 27ten October a. c. am Meistbietenden verkaufen; Dizjenigen also welche an diesem Parolm einige Forderung haben, können sich in obigen Termintis bey hiesigen Amtsgericht melden, und ihre Forderungen aufzestellen.

richten, wärdigenfalls damit nicht weiter gehörten, und Kaufbeliebige wollen sich gleichfalls in ob-
befagten Terminis melden, und gewähren, wie der Meistbierhende, ihm vorbesagte Stücke gegen bare
Bezahlung gleich addicirer werden sollen. Amt Stepenitz, den 2ten October, 1767.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

Zu Wollin verkaufet der Kaufmann Bushausen, an den Schlossimmermeister Labes, ein und
eine halbe Ruths, von 2 und einen halben Scheffel Aussaat, bei der Lehmkuhle, dergleichen eine Tas-
che; Terminus der Vor- und Ablassung ist den 23ten October, in welchem diejenige, so etwas dagegen
eingemahnen haben, zu Rathhouse sich melden können.

Es sind in dem hiesigen Stadt-Eigenthums-Dorfe Niemannünde, einige Bauernhöfe offen, welche mit
guten Wirtschaften hierziderum besetzt werden sollen, wobei nebst dem Ackerwerke, frische Weide, und
Wiesenwachs vorhanden; und könnten also diejenigen, welche etwas Genügen haben möchten, solche Bauern-
höfe anstrengen, sich bey dem Magistrat althier melden, die Conditiones vernehmen, und sich darauf reis-
ter entschliessen. Datum Wollgast, den 6ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Wollgast.

Da die Bude beim Schlachthause auf der Schiffbauer-Laufstie, vorlinnen der Brotscharren bisher
gewesen, an den Meistbierhenden auf eine beständige Recognition, gegen Uebernehmung der Baukosten
ex propria erbt und eigenthümlich überlassen werden soll, und dazu Terminus licitacionis auf den 4ten
November a. c. angeschetzt worden; so haben sich alsdann diejenige, welche diese Bude auf solche Condi-
tionen kaufen wollen, Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Emanuere zu melden, und ihren Both
ad Protocollum zu geben. Alten-Stettin, den 14ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Das Gut Wusterbarth, so der Verrendator Kannenberg, auch das Feldgut Nemrin so der Pächter
Frisch Pacht-weise besessen, ist auf kommenden Martini 1768 pachtlos. Beide Güter sind obnweit Wol-
lin im Belgardischen Kreise belegen, und denen Unmündigen Herrn von Wolden zugehörig. Das Gut
Wusterbarth hat 239 Rthlr. 8 Gr., und das Feldgut Nemrin jährlich 25 Rthlr. an Pacht gegeben, und
da nach der Resolution des Königlichen Wartmudschafits-Collegii vom 10ten October a. c. Terminus lici-
tacionis angeschetzt werden soll; so wird solcher auch auf den 18ten November a. c. vorsigtig und Nachts
lustig eintret, alsdann vor dem Adelschen Gerichte in Wusterbarth sich zu gestellen und in gerügtigen,
das solche dem Weiblichkeitenden jugeschlagen werden sollen. Jedoch ist dabei zu merken, daß da der Ver-
rendator Kannenberg einen Vorstand oder Aufzug von 200 Rthlr. auf diesem Guthe zu fordern, und 200
Rthlr. zu Rehabilitierung und Besitzung zweier Hals. Baudeviße vorgegeschossen, der künftige Pächter ihm
solche wieder erstatten, auch diariende Caution machen muß, daß der Acker und die Zimmer auch Bes-
wehrung in dem guten Stande, vorlinnen sie sich befinden, erbalten und ferner gebracht werden. Welches
Legez auch bei dem Feldgut Nemrin erforderet wird. Nur da auch wegen Ankunfung der Dethwischen
Korn- und Schneider-Mühlen zu diesen Wusterbarthischen Gütern gehörig, in dem vorigen Termino den
18ten November a. c. sich kein annehmlicher Häuser gefunden, welcher die Baukosten erlegt, und die Mühl-
le dagegen in Besitz genommen, und solche dahero dem Müller Appell wieder pacht-weise eingegaben wer-
den müssen, dieser aber die Mühlen auch nicht länger vorstehen kann: So reide auch zugleich Konsu-
stige eintret, dieser Korn- und Schneider-Mühle wegen, in obigen Termino den 18ten November a. c. zu er-
scheinen und Handlung zu pflegen, und sich wegen der Baukosten allenfalls mit dem Müller Appell zu ver-
gleichen und zu gerürgtigen, das demseljigen, so dem Müller Appell die durch geschworne Taratoren genur-
digte Baukosten mit 200 Rthlr. erlegt, und nach des vorigen entwischenen Müller Eberts Contract die
besten Conditiones annimmt, solche mit Acker und Wiesen auf Martini a. f. in Besitz gegeben, und ein
Erb-Kauf-Contract darüber ausgesertiget werden solle. Nach des entwischenen Müller Eberts Contract
vom 28ten November 1756, ist an Korn-Pacht jährlich bezahlet 20 Scheffel reiner Roggen Berliner Maasse,
und an Geld-Pacht für die Schneider-Mühle 22 Rthlr. Dieses Proclama soll zu Cöslin, Belgard und
Pothen gehörig affigirer, und durch die Intelligenz-Blätter bekannt gemacht werden. Cöslin, den 14ten
October, 1767.

Es verkaufet der hiesige Schneider Meister Gottfried Grunert, an den Schulmeister Gottfried Klinck
in Grischow, einen Morgen Acker im Grischower Felde, zwischen Martens und Baumann, um und für
25 Rthlr. Wenn jemand diesen Verkauf mit Grunde sollte contradiciren können; so hat sich selbiger in
Termino den 10ten November a. c. althier bey hiesigem Stadtgericht zu melden. Trepow an der Zelle-
see, den 14ten October, 1767.

Königliches Stadtgericht althier.

Es verkauft der Bauer Joachim Pries, aus dem Trepowschen Stadt-Eigenthums-Dorfe Mistig-
wald, an den Müller Johann Diederich Steinwedel zu Lekleben, sein Haus und Hof, nebst allen dazu
gehörigen Vertinenten, für 500 Rthlr. Wer gegen diesen Verkauf geprägte Conditiones haben soll,
hat sich in Termino den 17ten October a. c. in hiesigem Stadtgericht zu melden. Trepow an der
Zelle-see, den 16ten October, 1767.

Königliches Stadtgericht hieselbst.

Der

Der Herr Pastor Eßer zu Uchtenhagen bey Stargard, hat dem Einwohner David Zieg-Imann, seine Dasselbe dabantz Speicher-Wohnung, samt Schrein abgekauft, und da das Kaufprestum nochstens bezahlet werden soll; so haben sich dieseljenigen, so an den David Siegelmann einige Ansprücherungen haben, höchstens binnen 2 Monaten bey gerathen Herrn Pastor Eßer zu melden, widerig als sich ein jeglicher er selbst zu verdarken hat, wenn er seine Rechte nicht wahrgenommen, und die etwaige Schuld liquidirt und justifizieret hat, maassen Räuler für nichts responsible seyn will.

Nachdem die Witwe Ichimannis idem sub No. 184 belegenen Wallgarten an der Soldaten-Witwe Genseltein verkauft; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben dieseljenigen, so diesen resp. Kauf- und Verkauf Rechtes nach zu contradicieren gedenken, ihre Besugnisse innerhalb 4 Wochen gerichtlich anzustellen und auszuführen. Demmin, den 26ten März, 1767. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Demnach der hiesige Bürger und Tagelöhner Wilm, selnen vor dem Kuhthore belegenen Wallgarten sub No. 150, an des verstorbene Soldaten Genselteinis Witwe läufig überlassen; so werden alle und jede, welche an vorbemeldten Gärten einige An- und Zusprüche zu haben vermeynten solten, ihre Besugnisse innerhalb 4 Wochen rechtlicher Art nach althier zu Rathhouse an- und auszuführen haben, sub pena praec. & perpetui silentii. Demmin, den 28ten März, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem der Bauer Johann Braunschweig zu Sieden-Brünzow, seine in der Buchhörn sub No. 39, zwischen den Badeschen Erben, und dem Ackermann Abraham Roggow belegene 4 Morgen Acker, an den hiesigen Bürger und Ackermann Johann Bader läufig überlassen; so wird solches nicht nur bedurch gehörig bekannt gemacht, sondern es werden auch alle und jede an vorbemeldten 4 Morgen Acker einige Ansprache zu haben vermeynde, innerhalb 4 Wochen zu Rathhouse adeitiret, um ihre Gerechtsame rechtlicher Art nach wahrzurehmen, sub pena praec. & conclusi. Demmin, den 16ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als der hiesige Bürger und Schneider Peter Lemmin, seinen in der hiesigen St. Bartholomäi Kirche, sub Lit. G zugehörigen Kirchenstand, an den Schlosser Meister Werner verkauft; so wird solches nicht nur Königlicher Verordnung nach bekannt gemacht, sondern es werden auch alle an vorbereigten Kirchenstande einige rechtliche Ansprache zu haben vermeynde, binnen den nächsten 3 Wochen ihre Gerechtsame zu Rathhouse wahrzunehmen haben, sub pena praec. & conclusi. Demmin, den 16ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der hiesige Bürger und Kaufmann Herr Gustav Lobeck, hat sein althier in der Väustrasse, sub No. 142 belegenes Wohnhaus, an den Herren Justiz-Bürgermeister Nobes aus freier Hand verkauft; dieseljenigen, so an solchen Verkauf ein Widerspruch Recht oder an vorbemeldten verkauften Wohnhouse einige An- und Zusprüche zu haben vermeynen solten; müssen ihre Besugnisse binnen den nächsten 4 Wochen zu Rathhouse an- und ausführen, sub pena praec. & perpetui silentii. Demmin, den 17ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Werben an der Maddie, haben sich einige Gänse eingefunden; wer sich dazu legitimiren kann, kann solche nach Erlegung der Kosten abholen, und bey dem Richter melden.

Zu Gollnow hat der Schulz des Stadt-Eigentums-Dorfs Barfusdorf angezeigt, wie vor 14 Tagen sich in der Segend Glebitz bey der Barfusdorffschen Heerde, ein alter roth gelber Ochse, mittler Größe, eingefunden; worzu sich noch bis jetzt der Eigentümmer nicht gemeldet. Es wird also dieses zu jener Manns Wissenschaft bekannt gemacht.

Zu Goritz hat der Bürger Martin Schulz, sein dasselb in der Priester-Stresse habendes halbes Haus, an den Dragoner Philipp Wulff für 62 Rthlr. erb- und eigenhümlich zum Leidens-Haus verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 6ten November a. c. angesetzt; wozu ein jeder sein Recht wahrnehmen kann.

Zu Goritz hat der Schuzjude Benedix Jochim, bereits in vorigen Jahre, Monath Juli 1766, an einem gewissen Orte ein Capital von 20 Stück alte Friederichs d'or species, aufgelebten, und dagegen in Sicherheit verschiedenes, theils altes, theils sehr gutes brauchbares Silber-Geschirr eingesetzt. Da nun die Abgabe dieses Capitals von gebachten Benedix Jochim abgerissenen Wehnocken selbst bestimmt und gestellt worden, dennoch aber mit der Bezahlung nicht eingehalten, allen so überflüzig seit der Zeit geschehenen Erinneras ohnerachtet, zur Bezahlung auch keine Anstalt machen will; Solchemnach wird mehrgedachter Benedix Jochim bedurch öffentlich aufgesondert und erinnert, das Capital der 20 alten Friederichs d'or species, nebst gebührbrenen Zinsen, höchstens mit Ablauf dieses Monats October zu bezahlen, widerig als aber, wird man sich an das zur Sicherheit gestellte Silber-Geschirr halten, selbiges sicher zu veräußern, und sokchergefallt auf Capital und Zinsen, so weit es hinreichend, bezahlet machen, und so dann keines weges responsible seyn.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XLII. den 24. Octobris, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in des Kaufmanns Pfeiffers, am Kohlmarkt belegenen Hause, in termino den 12ten November, Nachmittags um 2 Uhr, 3 Orhöft sehr gute alte Franzwein, auch verschiedene Fässer von diversen Sorten per modum auctionis gerichtlich verkaufet werden; Liebhabere werden also ersuchen, sich einzufinden, und seldige gegen baare Bezahlung zu ersteheen.

Es sollen in des Kaufmann Schulzens in der Oberstrasse belegenen Hause, verschiedene sehr gut conditionierte Weinsässer, 1 zu 12, 12 zu 10, 3 zu 8, 9 zu 5 Oxfest, wie auch verschiedene Bulassen per modum auctionis gerichtlich verkaufet werden, und ist dazu terminus auf den 10ten November, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchen, sich daselbst einzufinden, und seltige gegen baare Bezahlung zu ersteheen.

Die etwagtmahl durch die Intelligenz und Zeitung bekannt gemachte Veräußerung einiger verschieden Meubles, an guten, ungebrauchten Kleidungsstückn, Pleithemden, Kupfer, Zinn, Spiegel &c. wird in des Herrn Hofrath Schwankens Hause, in der Mühlstraße belegen, ohnehelbar den 20ten Decemb. c. vor sich geben; da dann bey Gelegenheit noch andre gute Sachen, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, allerhand Meubles und Hausrath mit vorkommen werden; meshalb Kaufleutige sind an besiedtem Tage und Orte einzufinden, und baar Geld mitbringen werden, ohne welches nichts verabsolt werden soll.

Es ist der Kaufmann Pingel alhier willens, sein Haus aus freyer Hand zu verkaufen, es sind in demselben gute Stuben, Alkoven und Kammern, ein Brauhaus und Darre, grosser Hofraum und Kornspeicher, und viele Stallung. Es ist ein neues Haus, und könnten 2000 Rthlr. auf der ersten Hypothek darauf stehen bleiben; Käufere wollen sich bey ihm melden, und einen billigen Kauf gewährig seyn.

21. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die zwischen dem Guthe Poderwils und Zietlow belegene, sogenannte neue Wasserimühle, cum Pertinentiis, anderweitig plus licitanti verkaufet werden muss, und dieserhalb terminus licitationis auf den 2ten November, iken December c., terminus ultimus aber auf den 4ten Januarli a. f. zu Poderwils gerichtlich angesetzt; so haben sich sodann, besonders in ultimo termino Kaufleute daselbst auf der dazigen Gerichtsstelle zu melden, almo der Meistbietende gegen baare Bezahlung des Buschlasses zu gewärtigen haben wird. Poderwils, den 1sten October, 1767.

Zu Ankam sollen in termino den 1ten November a. c. Vormittags um 9 Uhr, allerhand Gedächtnismünzen, Medaillen, goldene Minge, Knöpfe und Ketten, silberne Taschenkannen, Milchkanne, Theekannen, silberne auch vergoldete Becher, und sonstiges verarbeitetes Silber, überhaupt an 16 Pfund Silber, wie auch ein Vorrah Leinen, an Tischläcker, Lücher, Servietten, Bettlaken und Bettbejinge, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden; Liebhabere werden sich in des Schlosses Regen Wohnung in der Burgstraße zu Ankam einzufinden belieben.

Als sich in denen Verkaufs-Terminen des Tuchmacher Dills Wohnhauses und Pertinentien, kein annehmlicher Käufer dazu gesunden; so ist ein anderweitiger terminus licitationis des Dills Hauses

und Pertinentien, auf den 6ten November a. c. angesehen; in welchem Liebhabere sich vor hiesigem Stadtgericht einfinden, und biethen, der Meistbietende aber des Bidschlages gewärtigen kan. Decretum Anklam, den 9ten October, 1767.

Als die Schneidemühle zu Klein-Hammer, in dem Vorpommerschen Amt Zorgten belegen, samt denen dazugehörigen Pertinentien, erblich verkauft werden soll, und hiezu Terminus licitationis auf den 20ten October, 12ten und 27ten November c. a. präfigirt worden; so wird solches dem Publico hiernach bekannt gemacht, und können diejenige, welche Lust bezeigen, diese Schneidemühle erblich anzufinden, in den angesetzten Terminis, besonders in ultimo Termino, auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, Vormittags um 10 Uhr sich einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, das dem Meistbietenden, und wer die besten Conditiones eingehen wird, diese Mühle bis auf Königliche allerhöchste Approbation erwerblustig zugestanden, und mit ihm darüber ein förmlicher Erbvertrag errichtet werden soll. Signatum Stettin, den 12ten October, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

22. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Polnow verkauft der Meister Martin Wielang, eine halbe Huse Landes, hinter dem langen Zimmer, erblich um und für 90 Rthlr. an den Bürgermeister Herrn Ernst Ludewig Dibbelius; welches Königlicher allergnädigster Verordnung gemäß hiernach bekannt gemacht wird.

23. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Da noch ein Boden in dem hiesigen Gebäude ledig, und selcher anderweit vermietet werden soll, wozu d' R. Terminus licitationis auf den 22ten November c. angesehen werden; so haben sich sodann diejenige, so diesen Boden mieten wollen, Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Edmerry zu mieten. Alten-Stettin, den 19ten October, 1767.

Bürgermeisters und Rath hieselbst.

24. Personen so entlaufen.

Es ist ein Lehrdursch, Namens Johann Joseph Schmidt, aus Nürnberg gebürtig, seinen hiesigen Lehrmeister, obne die geringste Ursache, heimlich entlaufen. Derselbe ist mittelmässiger Größe, dagey aber dunkler Statur, hat schwärztronne Haare, ist etwas Pockennarbig, trägt ein blau eigengemachtes Cap isol, schwarze Strümpfe und alte Schuhe; wann nun derselbe ausfürdig gemacht werden sollt, wird die respective Gerichtsbehilf blemis requisit, ihn sogleich arrestiren zu lassen, und davon Nachricht anhero zu ertheilen. Alten-Stettin, den 22ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

25. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Von der Kirche zu Groß-Nischow, sind 1000 Rthlr. Capital, worunter 170 Rthlr. alte Louis d'Or und Carl d'Or, das Hebrige in 4 und 2 Groschenstücke, zinsbar zu bestätigen; diejenige, welcher solche Anleihe benötigt seyn möchte, hat sich wegen der Prosthandorum bey dem Regierungs- und Consistorial-Secretario Herrn Küpken zu melden.

26. Avertissements.

Zu Altan Damm will der Schiffer Autor van Lengert, den Andang an seinem Hause in der Mühlstraße, zwischen diesem und dem Pastorat-Hause belegen, in Termino den 16ten November a. c. gesetzlich verlassen; welches sub pena corpori selenis hiernach bekannt gemacht wird.

Zu Colberg soll in Termino den 6ten November a. c. die abgebrannte, vor dem Gelder-Chor belegte, und leuen Dahmelschen Ebau zugehörige Scheunen-Stelle, nebst dazugehörigen Gartens-Landes, öffentlich an den Meistbietenden zu Rathhouse verkauft werden; wer nun hierieder was einzumenden hat, muss sich in Termino sub pena præclusionis melden, und seine Gerechtsame wahrnehmen.

Es ist den Tag nach Egidi-Wiebmarkt, zu Güthow, eine Kuh aufgefunden, so vermutlich dem Eigentümern entlaufen; wer sich hiezu mit glaubhaften Zeugniss innerhalb 4 Wochen melden kann, wird auf dem Königlichen Amte Güthow nähre Nachricht, und die Kuh gegen Erfüllung der Kosten erhalten.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Brandrohnbrenner Daniel Starck, auf der grossen Ladie zu Stettin, ein Pferd, nehmlich ein schwarzer Wallach, mit etwas stumpfen Schwanz, von der Wiese bey dem Blockhouse weggekommen; wer solches wieder bringt, derjenige soll einen guten Recompens bekommen.

Es ist am 10ten October a. e. des Nachts bey dem Massowischen Amtsdorfe Neuendorf, eine s jährige heilbraune Stute, ohne Abzeichen, nur daß solcher die Kammhaare und Schweiß gerade geschnitten, und an beiden Seiten von den Strängen gescheure, von der Weide gestohlen worden. Solte also dieser Pferd irgendwo betroffen, oder zum Verkauf gebracht werden, so wird gebeten, solches anzuhalten, und dem Amts Massow, oder dem Kreis Schulen zu Neuendorf davon Nachricht zu geben, der es gegen Erkundung aller Kosten und einen raisonablen Recompens abholen wird.

Als die Witwe Storbeckin, geborene Hinzen, mit Tode abgegangen, und Testamenarium Dispositionen hinterlassen, welches in Termino den zten November a. e. Nachmittags um 2 Uhr in des Bürger Wahlen Hause in Stettin publicirert werden wird; So können die, so etwa ein Interesse daraus zu hoffen haben, sich sodann dafelbst einzufinden, und der Publication mit bewohnen.

27. Zu Stettin angekommene Gremde.

Vom 15. bis den 22. October, 1767.

Den 14ten October. Der Kaufmann Herr Schöber, aus Lissabon, und der Kaufmann Herr Stoun, aus London, logiren bey den Kaufmann Herrn Wingell.

Den 16ten October. Der Herr Capitain von Arnim, außer Diensten, kommt von Grünow bey Angermünde, logiret bey dem Brauer Mittelhausen.

Den 17ten October. Der Amtmann Herr Wismann, aus Schwedt, logiret bey den Kaufmann Herrn Wingell.

Den 20sten October. Der Rittmeister Herr Krüger, und der Lieutenant Herr Arnheim, außer Diensten, legiren im braunen Hof. Der Kaufmann Herr Gerlert, aus Treptow, logiret in den 3 Pohlen. Der Hauptmann Herr von Günther, außer Diensten, kommt von Stargard, logiret im Prinz von Preussen.

Den 21sten October. Der Kaufmann Herr Mumme, aus Frankfurt am Main, logiret bey dem Kaufmann Herrn Wingell.

Den 22ten October. Der Herr von Billerbeck, und der Prediger Herr Kohrt, kommen von Billerbeck, und logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14. bis den 21. Oct. 1767.

Peter Fascholt, dessen Schiff Justmina Elisabeth, von Colberg mit Salzfell.

Peter Kuhsoth, dessen Schiff Emanuel, von Kopenhagen mit Stockfisch.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14. bis den 21. Oct. 1767.

Niels Hammer, dessen Schiff Johannes, nach Anklam mit Seife.

Christian Welthien, dessen Schiff Elisabeth, nach Anklam mit Seife.

Christian Herrwieg, dessen Schiff Friederich, nach Nantes mit Piepenkäbe.

Jacob Friederich Lüdtke, dessen Schiff Friederich Wilhelm, nach Livorno mit Salzen.

Joachim Zimmermann, dessen Schiff Wilhelm, nach Schwienemünde mit Klappholz.

Jacob Magitz, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Salz.

Jan Gerbrandt, dessen Schiff Johanna Gertrudta, nach Amsterdam mit Balken.

Claus Bremer, dessen Schiff St. Peter, nach Rost mit Glas.

Bernard Berens, dessen Schiff Helena, nach Amsterdam mit Balken.

Joachim Schmedt, dessen Schiff St. Johannes, nach Petersburg mit Stückgüther.

An Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Vom 14. bis den 21. Oct. 1767.

| | | Wünspeil | Scheddel |
|-------------------|---|----------|----------|
| Weizen | 1 | 12. | 4. |
| Roggen | 1 | 15. | 10. |
| Gerke | 1 | 11. | 15. |
| Mais | 1 | | |
| Haber | 1 | 1. | 9. |
| Erbse | 1 | 2. | 11. |
| Buchweizen | 1 | | |
| Summa | | 43. | 1. |
| 28. Wolle. | | | |

28. Wolle-, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 14. bis den 21. October, 1767.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Mais, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbsen, der Winsp. | Gussweiz. der Winsp. | Hopf. der Winsp. |
|-------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|---------------------|
| Anklam | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Bahn | | | | | | | | | |
| Belgard | 3 R. | 48 R. | 21 R. | 14 R. | 20 R. | 12 R. | 22 R. | 52 R. | |
| Beervalde | | | | | | | | | |
| Bublitz | | | | | | | | | |
| Bützow | | | | | | | | | |
| Camin | | | | | | | | | |
| Coldewitz | 3 R. | | 22 R. | 14 R. 8 g. | | 11 R. | 21 R. 12g. | 56 R. | |
| Cöllin | 3 R. 6 g. | 48 R. | 22 R. | 14 R. | | 12 R. | | | |
| Cöllin | 3 R. | 42 R. | 23 R. | 16 R. | | 11 R. | 20 R. | | |
| Daber | 4 R. | 36 R. | 22 R. | 15 R. | | 20 R. | 24 R. | | |
| Darm | | | | | | | | | |
| Dannmin | | | | | | | | | |
| Döbbrick | | | | | | | | | |
| Grepenwalde | | | | | | | | | |
| Gars | | | | | | | | | |
| Gollnow | | | | | | | | | |
| Greifenberg | | | | | | | | | |
| Greifendagen | | | | | | | | | |
| Güldow | | | | | | | | | |
| Jacobshagen | | | | | | | | | |
| Karmen | | | | | | | | | |
| Kübes | | | | | | | | | |
| Lauenburg | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Mastor | | | | | | | | | |
| Mangard | | | | | | | | | |
| Menwärde | | | | | | | | | |
| Wäsenwald | 4 R. | 34 R. | 26 R. | 18 R. | 20 R. | 16 R. | 28 R. | 26 R. | 18 R. |
| Pentun | 3 R. 22g. | 33 R. | 25 R. | 18 R. | 20 R. | 16 R. | 22 R. | 19 R. | 19 R. |
| Blatthe | | | | | | | | | |
| Hölliz | | | | | | | | | |
| Wollnow | | | | | | | | | |
| Wolin | | | | | | | | | |
| Worm | 4 R. 12g. | 32 R. | 23 R. | 19 R. | 20 R. | 16 R. | 24 R. | 32 R. | 24 R. |
| Nakelbush | | | | | | | | | |
| Regenwalde | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Rügenwalde | | | | | | | | | |
| Rummelsburg | | | | | | | | | |
| Schlawe | | | | | | | | | |
| Stargard | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Sternitz | | | | | | | | | |
| Stettin, Alt | 3 R. 22g. | 33 R. | 25 R. | 18 R. | 20 R. | 16 R. | 22 R. | 19 R. | 19 R. |
| Stettin, Neu | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Szpöln | 2 R. 20g. | 48 R. | 18 R. | 24 R. | | 11 R. | | | |
| Schwienemünde | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Templenburg | | | | | | | | | |
| Treptow, S. Pomm. | 13 R. 4g. | 44 R. | 22 R. | 14 R. | 20 R. | 15 R. | 22 R. | | 18 R. |
| Treptow, D. Pomm. | | | | | | | | | |
| Ufermünde | | | | | | | | | |
| Usedom | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Wangerin | | | | | | | | | |
| Werben | | | | | | | | | |
| Wolin | 2 R. 16g. | 32 R. | 20 R. | 16 R. | 20 R. | 14 R. | 22 R. | | 16 R. |
| Wachan | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Zenow | | | | | | | | | |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.